



Brüssel, den 30. November 2015
(OR. en)

14714/15

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0151 (NLE)

LIMITE

PECHE 453
UD 235

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	14039/1/15 REV 1 PECHE 423 UD 218
Nr. Komm.dok.:	11010/15 PECHE 259 UD 159 + ADD 1 - COM(2015) 344 final + Annex
Betr.:	Verordnung des Rates zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte Fischereierzeugnisse im Zeitraum 2016–2018 – Annahme

1. Am 16. Juli 2015 hat die Kommission dem Rat ihren Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte Fischereierzeugnisse im Zeitraum 2016–2018 vorgelegt.
2. Dank der autonomen Zollkontingente können die Fischverarbeitungsindustrien der Mitgliedstaaten unverarbeitete oder halbverarbeitet Fischereierzeugnisse unabhängig von ihrem Ursprung bis zu einer bestimmten, in t angegebenen Höchstmenge zu günstigen Zöllen, meistens 0 %, einführen. Die derzeitigen Kontingente laufen am 31. Dezember 2015 aus.

3. Mit dem Vorschlag soll eine wettbewerbsfähige Versorgung der von Einfuhren abhängigen Verarbeiter von Fischereierzeugnissen in der Union mit Rohware sichergestellt werden. Zugleich muss der Wechselwirkung dieser Bestimmungen mit den verschiedenen Handelsbeziehungen der Union sowie den Auswirkungen auf die EU-Erzeuger von Rohware und den EU-Haushalt Rechnung getragen werden. Der Vorschlag stützt sich auf Konsultationen der Mitgliedstaaten und der Akteure, auf eine externe Studie und auf die Bewertung der Ausschöpfung der Kontingente im Rahmen der derzeitigen Bestimmungen.
4. Die Gruppe "Interne Fischereipolitik" hat den Vorschlag in ihren Sitzungen vom 16. Juli, vom 3., 9. und 30. September, vom 29. Oktober sowie vom 12. November 2015 geprüft. DK hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt. Die Delegationen haben schriftliche Bemerkungen ¹ vorgelegt, anhand deren der Vorsitz einen Kompromisstext ² unterbreitet hat.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 27. November 2015 anhand eines überarbeiteten Kompromisstexts des Vorsitzes, den der Kommissionsvertreter unterstützen konnte ³, die ungeklärten Fragen erörtert. Es wurden folgende weitere Änderungen am Kompromisstext vereinbart: Der Zollsatz für Hering in Salzlake wurde auf 5% gesenkt, das Kontingent für Thunfisch-Rückenfilets wurde auf 25 000 t, das Kontingent für Surimi auf 60 000 t und das Kontingent für gewaschenen Fischrogen auf 3 000 t erhöht. Diese Änderungen waren für die meisten Delegationen akzeptabel. PL konnte diesen Kompromiss nicht unterstützen, und IE teilte mit, dass es sich der Stimme enthalten werde. Der Kommissionsvertreter legte einen Prüfungsvorbehalt *ad referendum* ohne grundsätzliche Einwände ein.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat somit vorschlagen,
 - a) die Verordnung in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13502/15 PECHE 397 UD 211) mit qualifizierter Mehrheit anzunehmen und
 - b) die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltene Erklärung in das Protokoll über seine Tagung aufzunehmen.

¹ Dok. 11919/15 PECHE 289 UD 180 TDC 6 + ADD 1 - 15. Eine Zusammenfassung der ursprünglichen Bemerkungen ist in Dok. 12284/1/15 REV 1 PECHE 312 UD 188 enthalten.

² Dok. 13274/1/15 REV 1 PECHE 378 UD 207 TDC 10.

³ Dok. 13274/2/15 REV 2 PECHE 378 UD 207 TDC 10.